



BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2023-1071
BESCHLUSS-NR. 2024-144
IDG-STATUS teilweise öffentlich

SIGNATUR **06 Raumplanung, Bau und Verkehr**
06.03 Tiefbau und Unterhalt
06.03.02 Bauprojekte
06.03.02.01 Strassen, Wege, Plätze

BETRIFFT **Instandsetzung Rainstrasse mit Werkleitungsbau, Effretikon;
Projektgenehmigung und -festsetzung, Kreditbewilligung und Auftragsvergabe**

AUSGANGSLAGE

Die Rainstrasse wurde anfangs der sechziger Jahre gleichzeitig mit allen Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser-, Abwasser-, Energie- und Kommunikationsleitungen) erstellt. Heute präsentiert sich die Strasseninfrastruktur in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Der Strassenbelag weist teilweise sehr geringe Schichtstärken auf und zeigt strukturelle Risse. Auch die verwitterten Fahrbahnabschlüsse sind in einem mangelhaften Zustand. Ebenso besteht bei den unter der Strassenoberfläche liegenden Leitungsbauten dringender Handlungsbedarf. Der Projektperimeter umfasst die Rainstrasse auf einer Länge von rund 250 m im Abschnitt zwischen der Glärnisch- und der Schulstrasse.

PROJEKT

STRASSENBAUPROJEKT UND GESTALTUNG

Die Instandsetzung der Rainstrasse sieht vor, die verwitterten Fahrbahnabschlüsse zu ersetzen und den Fahrbahnbereich mit einer neuen bituminösen Trag- und Deckschicht zu versehen. Die bestehenden Strassenränder erhalten in ihrer geometrischen Lage keine Veränderung, daher ist kein Landerwerb nötig.

In einer ersten Projektphase wurden verschiedene Ansätze einer alternativen Oberflächengestaltung mit dem Fokus der Umsetzung des «Schwammstadt»-Konzeptes untersucht. Randbedingungen hierfür bildete die Aufrechterhaltung aller Verkehrsbeziehungen sowie ein weiterhin uneingeschränktes Parkregime. Zudem musste die Fussgängerquerung sicherheitstechnisch verbessert werden. Mit der Anordnung von einzelnen Grünflächen mit zugehörigen Strassenbäumen wird der Strassenraum an der Rainstrasse gestalterisch aufgewertet. Die Flächen sollen einen Teil des Strassenabwassers zur Versickerung bringen und gleichzeitig die Versorgung der Bäume mit Wasser ermöglichen. Zweck dieses Vorgehens ist eine möglichst grosse Wasserbewirtschaftung vor Ort (Schliessung Wasserkreislauf durch Versickerung und Verdunstung nach dem Prinzip Schwammstadt) als stadtklimatische Massnahme, eine teilweise Entlastung des kommunalen Kanalisationssystems und eine Bewässerung der Bäume. Der Fusswegübergang wird, wie im Bestand, mit beidseitig angeordneten Betonverbundsteinen als Gehweg ausgebildet und visuell hervorgehoben.

Die vertikale Achse wird dahingehend optimiert, dass möglichst wenige Anpassungen an den privaten Grundstücken vorgenommen werden müssen. Die bestehenden Längsgefälle werden entsprechend marginal verändert.



BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2023-1071

BESCHLUSS-NR. 2024-144

Die Strassenbeleuchtung wird durch eine moderne LED-Beleuchtung ersetzt. Insgesamt ist die Installation von zehn neuen Kandelabern vorgesehen.

ERSATZ WASSERHAUPTLEITUNG UND HYDRANTEN

Die Wasserhauptleitung in der Rainstrasse wurde 1964 mit dem Werkstoff Grauguss neu erstellt. Die Wasserrohrbrüche auf der Hauptleitung in den vergangenen Jahren zeigen auf, dass die duktile Gussleitung zu ersetzen ist. Zudem weist die Etappe zwischen Glärnischstrasse und der Liegenschaft Rainstrasse 15 einen zu geringen Rohrdurchmesser auf. Im Generellen Wasserversorgungsplan (GWP) ist diese Massnahme bereits enthalten, so dass bei einer zukünftigen Leitungserneuerung die Leitung durchgängig auf Nennweite 125 mm ausgebaut werden muss. Die Wasserhauptleitung wird deshalb auf der gesamten Länge der Rainstrasse ersetzt. Den privaten Liegenschaftsbesitzern wird mit Kostenvoranschlag angeboten, ihre Hausanschlussleitungen aus den sechziger Jahren gleichzeitig mit dem städtischen Projekt auf eigene Kosten zu sanieren. Die Versorgung mit Trinkwasser ist während dem Bau, abgesehen von kleinen Unterbrüchen, jederzeit sichergestellt.

ERSATZ MISCHWASSERLEITUNG

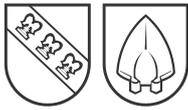
Die bestehende, innerhalb der Strassenparzelle verlaufende Kanalisationsleitung, weist unterschiedliche Schadenbilder auf. So verfügt sie an einigen Stellen über strukturelle Schäden an der Rohrwandung und an anderen Orten über Risse im Rohrscheitel. Diese alten Betonrohre lassen ausserdem auf Undichtigkeiten der Rohrverbindungen schliessen, so dass ungereinigtes Abwasser in den Untergrund eindringen kann; der Einsatz solcher Rohre ist aus gewässerschutzrechtlichen Gründen nicht mehr erlaubt. Sie müssen durch neue, dichte Rohre mit gleichem Durchmesser ersetzt werden. Der Ersatz erfolgt an gleicher Lage mit einem Centubrohr DN 300 mm. Der nördliche Strang wird bis zur Liegenschaft Rainstrasse Nr. 15 verlängert, damit dessen Grundstücksanschlussleitung ebenfalls rechtwinklig an die Hauptleitung angeschlossen werden kann.

WERKLEITUNGEN DRITTER

Während der Projektierungsphase wurden alle Werkleitungsbetreibenden über das vorgesehene Projekt informiert. Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) erneuern im gleichen Projektperimeter ihre Leerrohranlagen. Die Swisscom erstellt für den späteren Ausbau neue Zugschächte und die Gruppenwasserversorgung Lattenbuck (GWL) erneuert ihre Wasserleitung DN 300 mm im Bereich der Fusswegquerung. Ansonsten meldete kein weiteres Netzbetreiberunternehmen Bedarf für Werkleitungserneuerungen oder Netzausbauten an.

VERKEHRSFÜHRUNG

Während den Bauarbeiten ist die Befahrung der Rainstrasse stark eingeschränkt. Die Baustelle wird als wandernde, beidseitige Sackgasse eingerichtet. Die Zufahrt zu den Liegenschaften wird beidseits des örtlichen Einsatzbereiches möglich sein. Für den Fussgänger- und Zweiradverkehr muss die durchgängige Verbindung stets gewährleistet bleiben. Für den Einbau der Belagsschichten sind tageweise Vollsperrungen im Einbaubereich erforderlich. Alle Anwohnenden und Blaulichtorganisationen werden frühzeitig über Sperrungen informiert.



BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2023-1071

BESCHLUSS-NR. 2024-144

ORIENTIERUNG ANWOHNENDE UND ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE §§ 16/17 STRG

Die Abteilung Tiefbau hat am Orientierungsabend vom 6. November 2023 das Vorprojekt der B3 Brühwiler AG, Katharina-Sulzer-Platz 4, 8400 Winterthur, vom 26. Oktober 2023 vorgestellt, das weitere Vorgehen erläutert und das Terminprogramm präsentiert. Anlässlich der Informationsveranstaltung wurden verschiedene Rückmeldungen aufgenommen und ins Bauprojekt eingearbeitet.

Das überarbeitete Bauprojekt der B3 Brühwiler AG vom 1. März 2024 wurde gemäss §§ 16/17 des Strassengesetzes (StrG; LS 722.1) öffentlich aufgelegt und im amtlichen Publikationsorgan am 7. März 2024 publiziert. Das Projekt wurde soweit möglich vor Ort ausgesteckt. Die Projektunterlagen lagen während 30 Tagen bis Freitag, 5. April 2024, bei der Stadtverwaltung zur Einsicht auf.

PROJEKTFESTSETZUNG NACH § 15 STRASSENGESETZ

Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Somit kann das Bauprojekt des Ingenieurbüros B3 Brühwiler AG vom 1. März 2024 festgesetzt werden.

SUBMISSION

Für die Tiefbau- und Belagsarbeiten wurde im Juni 2024 eine Ausschreibung im offenen Verfahren, gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Zürich (SVO; LS 720.11), durchgeführt. Für die Tiefbau- und Belagsarbeiten haben sieben Unternehmungen innert der Eingabefrist eine Offerte eingereicht.

Das Ingenieurbüro B3 Brühwiler AG hat im Auftrag der Stadt eine detaillierte Offertbeurteilung und Auswertung aller Angebote durchgeführt. Die Zusammenstellung der bereinigten Angebote präsentiert sich wie folgt:

TIEFBAU- UND BELAGSARBEITEN

1.	KIBAG Bauleistungen AG, Müllheim-Wigoltingen	91.2 Punkte	Fr. 1'101'624.60
2.	Unternehmung B	76.1 Punkte	Fr. 1'119'462.13
3.	Unternehmung C	71.4 Punkte	Fr. 1'162'418.72
4.	Unternehmung D	62.6 Punkte	Fr. 1'238'946.62
5.	Unternehmung E	57.2 Punkte	Fr. 1'225'726.13
6.	Unternehmung F	54.3 Punkte	Fr. 1'324'488.05
7.	Unternehmung G	40.7 Punkte	Fr. 1'428'787.22

Die Stadt vergibt nur die Arbeiten für die Strasseninstandsetzung und den Ersatz der Kanalisations- und Wasserleitung. Die weiteren Aufwendungen werden separat durch die Gruppenwasserversorgung Lattenbuck (GWL), die EKZ und die Swisscom vergeben. Im Angebot der KIBAG AG ist ein Gesamtbetrag von Fr. 136'810.50 für die Werkleitungsarbeiten Dritter enthalten. Die zu vergebenden Arbeiten der Stadt für die Strassen- und Tiefbauarbeiten betragen somit noch Fr. 873'814.10 (inkl. 8.1 % MwSt.).

Aufgrund der Offertbeurteilung und -auswertung wird beantragt, die Tiefbau- und Belagsarbeiten an die KIBAG Bauleistungen AG, zum Betrag von Fr. 873'814.10 (netto, inkl. 8.1 % MwSt.) zu vergeben.



BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2023-1071

BESCHLUSS-NR. 2024-144

BEGRÜNDUNG:

Vorteilhaftestes Angebot

Alle anderen Arbeiten wie die Rohrlegearbeiten, Montage der Beleuchtungseinrichtung, Garten- und Zaunarbeiten sowie Signalisations- und Markierungsarbeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt durch die zuständige Instanz vergeben.

KOSTEN / FOLGEKOSTEN

Für das Gesamtprojekt zur Instandsetzung der Rainstrasse ist gemäss Kostenvoranschlag der B3 Brühwiler AG, Winterthur, vom 1. März 2024 mit Aufwendungen von Fr. 1'504'000.- (inkl. 8.1 % MwSt. und Eigenleistungen) zu rechnen. Diese baulichen Massnahmen zur Erhaltung der vorhandenen Bausubstanz und zur Sicherung der Aufgabenerfüllung werden als gebundene Ausgabe (technische Erneuerung bestehender Infrastruktur) im Sinne von § 103 des Zürcher Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) betrachtet. Diese teilen sich wie folgt auf:

	STRASSENBAU	WASSERLEITUNG	KANALISATION	TOTAL
Bauarbeiten	Fr. 470'000.00	Fr. 120'000.00	Fr. 260'000.00	Fr. 850'000.00
Beleuchtung	Fr. 70'000.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 70'000.00
Rohrlegearbeiten	Fr. 0.00	Fr. 110'000.00	Fr. 0.00	Fr. 110'000.00
Nebearbeiten	Fr. 42'000.00	Fr. 23'000.00	Fr. 23'000.00	Fr. 88'000.00
Technische Arbeiten	Fr. 95'000.00	Fr. 45'000.00	Fr. 45'000.00	Fr. 185'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 40'000.00	Fr. 16'000.00	Fr. 20'000.00	Fr. 76'000.00
Zwischensumme	Fr. 717'000.00	Fr. 314'000.00	Fr. 348'000.00	Fr. 1'379'000.00
Mehrwertsteuer (8.1 %)	Fr. 58'000.00	Fr. 25'000.00	Fr. 28'000.00	Fr. 111'000.00
Baukosten total inkl. MwSt.	Fr. 775'000.00	Fr. 339'000.00	Fr. 376'000.00	Fr. 1'490'000.00
Eigenleistungen (1 % gerundet)	Fr. 7'000.00	Fr. 3'000.00	Fr. 4'000.00	Fr. 14'000.00
Total	Fr. 782'000.00	Fr. 342'000.00	Fr. 380'000.00	Fr. 1'504'000.00



BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2023-1071

BESCHLUSS-NR. 2024-144

Im Budget 2024 respektive Aufgaben- und Finanzplan 2024-2030 sind folgende Beträge als gebundene Ausgaben enthalten:

KONTO	BEZEICHNUNG	BUDGET 2024 UND AFP 2024-2030
5110.5010.158	Instandsetzung Rainstrasse, Effretikon	Fr. 800'000.00
5510.5031.161	Leitungersatz Rainstrasse, Effretikon	Fr. 400'000.00
5521.5030.099	Ersatz Mischwasserkanal Rainstrasse, Effretikon	Fr. 400'000.00

FOLGEKOSTEN

KAPITALFOLGEKOSTEN	AKAT	BASIS	NUTZUNGS- DAUER	SATZ	BETRAG
Strassen	1010	Fr. 782'000.00	40 Jahre	2.50 %	Fr. 19'550.00
Wasserversorgung	2400	Fr. 342'000.00	70 Jahre	1.43 %	Fr. 4'890.00
Kanalisation	3100	Fr. 380'000.00	70 Jahre	1.43 %	Fr. 5'434.00
Verzinsung		Fr. 1'504'000.00		1.50 %	Fr. 22'560.00
Total im ersten Betriebsjahr					Fr. 52'434.00

BETRIEBLICHE FOLGEKOSTEN

Sechs Baumgruben à Fr. 6'000.-	Fr. 36'000.00	1.50 %	Fr. 540.00
--------------------------------	---------------	--------	------------

PERSONELLE FOLGEKOSTEN

Für den Unterhalt der Strassenbäume und der Baumgruben sind geringe betriebliche und personelle Folgekosten zu erwarten. Die frühzeitige Pflege von Jungbäumen ist entscheidend, um Fehlentwicklungen zu vermeiden. Der Entwicklungspflege kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Wesentliches Ziel der Baumpflege ist die Förderung und die Gesunderhaltung des Strassenbaumes mit seinen ökologischen Funktionen sowie die Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Ebenso sind die mit Stauden bepflanzten Baumgruben zu unterhalten und regelmässig auf Neophyten zu kontrollieren. Die personellen Folgekosten können ungefähr mit zwei Manntagen pro Jahr beziffert werden und betragen somit rund Fr. 1'200.- pro Jahr.



BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2023-1071

BESCHLUSS-NR. 2024-144

Für die Investitionen in die Fahrbahninstandsetzung, für den Ersatz der Kanalisations- und Wasserleitung sowie der öffentlichen Beleuchtung sind keine zusätzlichen betrieblichen und personellen Folgekosten zu erwarten, da es sich um Ersatzinvestitionen handelt.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Das Ausführungsprojekt der B3 Brühwiler AG, Winterthur, vom 1. März 2024, für die Instandsetzung der Rainstrasse in Effretikon mit Gesamtkosten von Fr. 1'504'000.- (inkl. MwSt.) wird genehmigt, festgesetzt und nach Ablauf der Rechtsmittelfrist zur Ausführung freigegeben.
2. Die Kosten für die Strasseninstandsetzung Rainstrasse von Fr. 782'000.- (inkl. MwSt.) werden der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.158, Anl.-Nr. 11373, als gebundene Ausgabe belastet.
3. Die Kosten für den Leitungersatz Rainstrasse von Fr. 342'000.- (inkl. MwSt.) werden der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5510.5031.161, Anl.-Nr. 11374, als gebundene Ausgabe belastet (gebührenfinanziert).
4. Die Kosten für den Ersatz Mischwasserkanal Rainstrasse von Fr. 380'000.- (inkl. MwSt.) werden der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5521.5030.099, Anl.-Nr. 11375, als gebundene Ausgabe belastet (gebührenfinanziert).
5. Die Strassen- und Tiefbauarbeiten für die Instandsetzung der Rainstrasse werden unter Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung an die KIBAG Bauleistungen AG, Müllheimerstrasse 4, 8554 Müllheim-Wigoltingen, zum Betrag von Fr. 873'814.10 (netto, inkl. 8.1 % MwSt.) vergeben.
6. Gegen Dispositivziffer 1 dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Während der Rekursfrist liegen die Akten bei der Stadtverwaltung Illnau-Effretikon, Sekretariat Abteilung Tiefbau (3. OG), Märtpplatz 29, 8307 Effretikon, zur Einsichtnahme auf oder können auf der städtischen Webseite heruntergeladen werden.
7. Die Abteilung Tiefbau wird mit der amtlichen Publikation der Projektfestsetzung beauftragt.



BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2023-1071

BESCHLUSS-NR. 2024-144

8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Ingenieurbüro B3 Brühwiler AG, Katharina-Sulzer-Platz 4, 8400 Winterthur
 - b. Unternehmungen (mit separatem Schreiben durch Abteilung Tiefbau)
 - c. Rechnungsprüfungskommission
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 16.07.2024